

# eltower reisblatt.

N<sup>o</sup>. 55.

1868.



Dies Blatt erscheint Mittwochs u. Sonnabends.

Preis: pro Quartal 10 $\frac{1}{2}$  Sgr., auch durch die Kgl. Post-Anstalten.

Inserate nehmen unsere Agenturen im Kreise u. sämmtl. Annoncen-Büreaus für uns an.

Preis: die 3gespalt. Petitzeile 1 Sgr.

13. Jahrg.

Teltow, den 21. November.

4. Quartal.

## N m t l i c h e s.

Verschiedene Polizei-Behörden des Kreises sind noch mit den nach meiner Kreisblatts-Aufforderung vom 12. v. M. zu erstattenden Anzeigen wegen der Revision der Maasse, Gewichte, Waagen und Mühlenwaage-Tabellen im Rückstande. Ich erlaube dieselben, der gedachten Kreisblatts-Aufforderung nunmehr bis spätestens den 1. Dezember cr. zu genügen, wobei ich bemerke, daß ich die bis zu diesem Tage nicht eingegangenen Anzeigen ohne Weiteres auf Kosten der Säumigen abholen lassen werde.

Teltow, den 17. November 1868.

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

Nachdem die unter der Schafheerde des Rittergutes Schulzendorf bei Königs-Wusterhausen ausgebrochene Pockenkrankheit seit länger als 6 Wochen vollständig erloschen ist, wird die über die gedachte Schafheerde unterm 25. August cr. (Kreisblatt Nr. 35.) verhängte Sperre hierdurch wieder aufgehoben.

Teltow, den 17. November 1868.

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

Nachdem die unter den Schafen in Rudow ausgebrochene Pockenkrankheit seit länger als 8 Wochen vollständig erloschen ist, wird die über den genannten Ort und dessen Feldmark unterm 3. August cr. (Kreisbl. Nr. 32.) verhängte Sperre hierdurch wieder aufgehoben.

Teltow, den 17. November 1868.

Der Landrath. Frhr. v. Gayl.

Die beiden Knaben Heinrich und Julius Tieg, 11 und 9 Jahre alt, Söhne des Arbeiters Christian Tieg aus Luckenwalde, haben sich seit dem 8. August d. Js. zum Zweck des Bettelns aus Luckenwalde entfernt und sind ungeachtet der von der dortigen Polizei-Verwaltung unterm 15. September d. Js. im Central-Polizei- und Amtsblatt erlassenen Bekanntmachung noch nicht ergriffen worden.

Dieselben sollen sich in der Gegend zwischen Luckenwalde und Potsdam umhertreiben, in neuerer Zeit namentlich in den um Sarmund liegenden Dörfern gesehen worden sein und auf Befragen bald Luckenwalde, bald Beelitz als ihren Heimathort genannt haben.

Die Polizei- und Ortsbehörden, sowie die Gendarmen des Kreises, mache ich auf die genannten Knaben mit der Weisung aufmerksam, dieselben im Betretungsfalle festzunehmen und an die Polizei-Verwaltung in Luckenwalde nach vorheriger Communication mit derselben abzuliefern.

Das Signalement der Knaben kann nicht gegeben werden, da sie die von Luckenwalde mitgenommenen Kleidungsstücke nicht mehr tragen sollen.

Teltow, den 18. November 1868.

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

Nachstehende Regierungs-Verordnung:

Behufs Aufstellung der statistischen Nachweisungen von den im diesseitigen Bezirk vorgekommenen Ein- und Auswanderungen ist es erforderlich zu wissen, welche der Familienmitglieder der Ein- resp. Auswandernden sich bereits einem bestimmten resp. welchem Behufe zugewendet haben. Wir veranlassen die Herren Landräthe daher, bei den dort eingehenden Anträgen auf Ertheilung von Entlassungs- resp. Naturalisations-Urkunden genau festzustellen, und in der aufzunehmenden Verhandlung anzugeben, welchen Beruf die betreffenden meist jüngeren Individuen etwa schon ergriffen haben. Bei allen Individuen über 14 Jahre ist event. ausdrücklich anzugeben: „noch ohne Beruf.“

Die den Herren Landräthen untergeordneten Behörden sind danach weiter zu instruiren.

Potsdam, den 14. November 1868.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Beile ich den Polizei-Behörden zur Beachtung mit.

Teltow, den 18. November 1868.

Der Landrath Frhr. von Gayl.

## W a r n u n g.

Wir warnen hiermit das Publikum

1) vor dem Ankauf von sogenannten **Antheilscheinen**, die auf angeblich hinterlegte Original-Loose der Frankfurter

Stadt-Lotterie von Privatpersonen ausgestellt und verkauft werden. Solche Antheilscheine finden an unserer Cassé selbstverständlich keine Beachtung.

- 2) Vor dem Ankauf von sogenannten **Steuerloosen**, bei deren Erwerb unter dem planmäßigen Preise der Verzicht des Abnehmers auf die planmäßige Erneuerung und das planmäßige Freiloos vorausgesetzt wird. — Die Unkenntnis dieser Spielart, die den Anordnungen des Planes zuwider läuft, hat meistens die Benachtheiligung des Spielers zur Folge und ist deshalb der Verkauf dieser sogenannten Steuerloose untersagt.

Frankfurt a. M., im November 1868.

**Stadt-Lotterie-Direction.**

## Öffentliches

— Das Appellationsgericht in Eisenach hat kürzlich in einem Falle dahin entschieden, daß durch Art. 3 der Bundesverfassung ein gemeinsames Indigenat für den ganzen Umfang des Norddeutschen Bundesgebietes geschaffen worden ist, und zwar mit der Wirkung, daß der Angehörige eines jeden Bundesstaates in jedem andern Staate als Inländer zu behandeln und demgemäß auch in Betreff der Rechtsverfolgung und des Rechtsschutzes wie ein Inländer zu betrachten sei und daß daher gegen einen Verbrecher aus einem zum Norddeutschen Bunde gehörigen Staate auf Landesverweisung nicht erkannt werden dürfe, ein solcher vielmehr als Inländer zu betrachten sei.

— Für das Jahr 1869, soll in den neuen Landestheilen, in mehreren Garnisonsorten, mit dem Bau geräumiger Militär-Magazine vorgegangen werden. Die hierdurch erwachsenden, nicht unerheblichen Kosten sollen durch anderweit in der Militärverwaltung zu erzielende Ersparungen gedeckt werden. —

— Von den in die Garde-Infanterie-Regimenter am 1. October eingestellten Freiwilligen, ist einer größeren Zahl von Unbemittelten die Vergünstigung einer kostenfreien Equipierung zu Theil geworden, ebenso ist verschiedenen Freiwilligen gestattet worden, in den Kasernen wohnen zu dürfen.

— Die Unteroffizierschule zu Biebrich soll auf einen etatsmäßigen Bestand von vier Compagnien erweitert werden.

— In Hinsicht darauf, daß sich die Anträge auf Genehmigung öffentlicher Auspielungen immer mehr häufen, hat jetzt auf den Antrag des Staats-Ministeriums Allerhöchsten Orts in so fern eine Erleichterung gestattet werden können, als, unter Aufhebung aller entgegenstehenden Vorschriften, für den ganzen Umfang des Staatsgebietes, jetzt die Bestimmung gilt, daß die nach §. 268. des Strafgesetzbuchs einzuholende obrigkeitliche Erlaubniß zur Vornahme öffentlicher, inländischer Auspielung von jetzt ab von den Ober-Präsidenten für den Umfang ihrer Verwaltungsbezirke, für den ganzen Umfang des Staats aber nur von dem Minister des Innern gemährt werden soll. Ausgenommen hiervon sind die Auspielungen geringfügiger Gegenstände, welche bei Volksbelustigungen zum Einlage kommen, da für diese Gegenstände die Genehmigung zur Auspielung von den Orts-polizeibehörden erteilt werden darf.

— Der durch die Neuorganisationen gesteigerte Bedarf an Offizieren für das Land-Gené-d'armée-Corps der Armee ist in jüngster Zeit durch Anstellungen aus dem stehenden Heere auf die bestimmte etatsmäßige Stärke gebracht worden. Dem Personal gehören gegenwärtig an: 1 Chef (General-Lieutenant Graf v. Bismarck-Böhlen), 6 Obersten, 6 Oberstlieutenants, 7 Majore, 34 Hauptleute und 1 Premier-Lieutenant, welche auf 11 Brigade- und 45 Offizier-Quartiere vertheilt ist.

— Nach erfolgter definitiver Organisation des Nord-

deutschen Bundesheeres geht man für dasselbe mit der Aufzeichnung einer neuen Stammliste vor, unter ausführlicher Aufzeichnung des Ursprunges, sowie der Geschichte jedes einzelnen Truppentheiles; für die preussische Armee hat eine solche Zusammenstellung zuletzt im Jahre 1842 stattgefunden.

— Nachdem mit dem 1. October nun auch für das Königreich Sachsen eine Landwehr-Bezirkseinteilung nach preussischen Formationsgrundsätzen in Kraft getreten, umfaßt diese Waffe im Umfange des Norddeutschen Staatsgebietes, mit Einfluß von Hessen Darmstadt, gegenwärtig einen Bestand von zusammen 226 Bataillonen Infanterie.

## Unterhaltendes.

### Zum Schein

Criminal-Novelle von Ludwig Habicht.

(Fortsetzung.)

„Müssen?“ fragte Marie, und ihre Augen begannen zu blitzen. „Du irrst Dich, selbst mein Vater konnte mich nicht zwingen, Deine Frau zu werden.“

„Doch, auch er muß, wenn ich will, entgegnete Franz, und sein Blut begann immer heftiger zu wallen. „Aber ich möchte nicht gern einen Zwang ausüben,“ fuhr der Musikant eifrig fort, „Du weißt ja gar nicht, was ich Dir zu Lieb' Alles gethan hab'! — O, wenn Du wüßtest, Marie, dann würdest Du mich nicht länger fortweisen!“ wieder blickte er bittend auf seine schöne Verwandte.

In jedem Mädchen weckt ein solch' hartnäckiges Werben eines Mannes, den es nun einmal nicht lieben kann, den lebhaftesten Trotz. Auch Marie entgegnete mit ungewöhnlicher Bitterkeit: „Mir zu Lieb' brauchtest Du keinen Finger zu rühren.“

Das Gesicht des Musikanten verzerrte sich, seine wilde, übermüthige Laune erwich, und er sagte spottend: „Doch, ich hab's gethan — sogar drei Finger gerührt, und — welche Finger?“ Er hob dabei die drei Schwurfinger der rechten Hand in die Höhe und fuhr in steigender Erregung fort: „Du verstehst mich noch nicht, so will ich Dir's sagen — ich habe Dir zu Lieb' falsch geschworen, und Dein Vater hat mir dafür Deine Hand zugesichert, und wenn ich will, Liebchen, dann mußst Du doch die Meine werden, Du magst Dich noch so sehr sträuben.“ Franz kaum noch seiner Sinne mächtig, stürzte auf das junge Mädchen zu und wollte es in seine Arme schließen.

Marie wehrte ihn nur schweigend mit der Hand ab und blickte ganz verköhrt auf den sich wie toll geberdenden Menschen.

„Nicht wahr, damit hab' ich Dich theuer genug erkauf't und mein gutes Recht. Hei, ist es nicht lustig? Dein Vater muß Dich zu meiner Frau machen oder ich zeig' ihn an und bring' uns Alle in's Gefängniß.“

Erst jetzt vermochte Marie mit bebenden Lippen hervorzuatmen: „Franz Du hast falsch geschworen — und für meinen Vater falsch geschworen?“

„Gewiß!“ entgegnete der Musikant mit ziemlich frecher Stirn, der jetzt noch mit einem Verbrecher zu prahlen suchte, das er doch schon heimlich bereut hatte. „Du weißt, daß Dein Vater dem dummen Walthers das Gut abgekauft hat, geschah wirklich damals nur zum Schein: aber Dein Vater ließ nicht eher Ruhe, bis ich's ihm beschwor, daß der Kauf seine volle Richtigkeit habe. Sticht Du, Marie, und dafür hat er mir Deine Hand zugesichert, und er muß Wort halten, sonst ist's unler Aller Unglück.“

So hatte Marie damals doch das Rechte geahnt, ja, ihr Vater war noch schuldiger, als sie je zu denken gewagt, und ein schändliches

Zubensität war gegen den Vater ihres Geliebten vollführt worden. Ihr siel augenblicklich der Eid des Vaters schwer auf's Herz, auch er sollte die Nichtigkeit des Kaufvertrages beschwören und zur alten Schuld neue Verbrechen häufen. Eine entsetzliche Angst bemächtigte sich ihrer, und wie sie auch eben erst vor dem leichtsinnigen, frechen Burschen zurückgeschauert, jetzt ergriß sie seine Hand und sagte hastig: „Franz, eile meinem Vater nach, laß ihn nicht schwören, sag' ihm, daß Du Dich sonst selbst anzeigen wolltest, und wenn Du ihn noch zurückreißen kannst, dann —“ sie stockte und wagte nun doch nicht, das verhängnißvolle Wort auszusprechen.

Die Augen des Musikanten leuchteten auf, er schien förmlich trunken vor Freude und setzte eifrig hinzu, ihre Hand fester haltend! „Dann willst Du meine Frau werden nicht, war?“

„Ich will es,“ sagte Marie tonlos — nur von dem Gedanken erfüllt, ihren Vater wenigstens von dem letzten schändlichen Verbrechen zurückzubalten.

„Dann muß ich aber rasch nach, damit ich ihn einhol',“ bemerkte Franz. „Ich begleite Dich,“ entgegnete Marie — „laß mich nur ein Tuch überwerfen.“ — In wenigen Augenblicken kam Marie aus der Kammer zurück, und Beide eilten, ohne ferner ein Wort zu sprechen, auf die Dorfstraße. So rasch sie aber auch vorwärts schritten und wenig auf die ersäunter Bauern achteten, die ganz verwundert über das eilige Paar von ihrer Feldarbeit aufsehen und ihm lange nachblickten, sie blühten den Weber noch immer nicht zu Gesicht. Immer ängstlicher, unruhiger wurden die Blicke Mariens, als sie ihren Vater nicht mehr entdecken konnte. Fast athemlos hatten Beide den am Ende des Dorfes gelegenen Herrenhof erreicht, in dem der Gerichtstag abgehalten wurde.

Auf dem Schloßhose standen noch einige proceßlufige Bauern im eifrigsten Gepräch. Sie suchten wenigstens hier unten Recht zu behalten und die Gültigkeit ihrer Ansprüche zu beweisen, während sie oben vor den Herren nach Bauernart nur höchst ungeschickt ihre Sache zu vertheidigen wußten. Auch hier war der Weber nicht mehr unter ihnen und mußte also bereits vorgeladen worden sein. Marie stürzte in unbeschreiblicher Angst die Treppe hinauf, und obwohl das Herz des Musikanten unruhiger zu schlagen begann, wurde er doch fast unwillkürlich von Marien mit fortgerissen und folgte ihr auf dem Fuße. An der Thür des Veriaales stand ein junger Executor — griesgrämig und gelangweilt rauchte er seine Cigarre und fuhr erschrocken aus seinem Hintertümen auf, als ihn Marie hastig nach dem Schwurzimmer fragte.

Jedem Andern würde der Mann des Gerichts auf eine solche höfliche Frage die größte Antwort gegeben haben, aber gegen das hübsche Mädchen brach es der junge Beamte nicht über's Herz; freilich bis zu einem freundlichen Bescheid konnte er sich nicht aufraffen, und er zeigte nur mit der Hand auf eine Seitenthür.

Marie wollte augenblicklich der bezeichneten Thür zueilen, doch der Executor hielt sie zurück. „Halt da, dort hinein darf jetzt Niemand.“

„Ich muß hinein!“ rief Marie außer sich und drängte sich an den Executor vorbei. Es lag eine solche zwingende Gewalt in dem Auftreten Mariens, daß der Executor davon verblüfft wurde und nach unentschlossen dort stand ob er das junge Mädchen festhalten oder gehen lassen sollte? Diesen Augenblick benutzte der Musikant und drängte den Executor vollends bei Seite. Die Thür sprang auf und Beide standen in Schwurzimmer.

Der Weber hatte den Wagen eines auf seine Hinterräder fahrenden

Bauers benützt und war deshalb rasch an's Ziel gekommen. Es war auch keine Zeit zu verlieren gewesen, denn einige Minuten später rief der Executor die Sache auf, und die Parteien mußten in das Terminzimmer treten. Der Bauer Walthar war zum Termin nicht allein gekommen, seine Frau und sein Schwiegervater hatten ihn begleitet, und auf das Drängen des alten Krabl hatte selbst Georg mit fortgemußt. Wenn er den schlechten Kerl wird falsch schwören sehen, das wird ihn schon kuriren, hatte der alte Krabl gemeint, und in schmerzlicher Aufregung war Georg der Weisung gefolgt. Wenn der Weber den Eid leistete, dann war freilich das letzte Band zwischen den beiden Liebenden zerrissen. Sein Vater hatte ihm jetzt die volle Wahrheit bekannt, daß der Kauf doch nur zum Schein abgeschlossen, und er nur durch die Vorspiegelungen des Webers verleitet worden sei, bald darauf andere Angaben zu machen. Zwischen Georg und seinem Vater bestand ein zu vertrautes Verhältnis, als daß der Erstere noch länger an der Nichtigkeit dieser Behauptung hätte zweifeln sollen.

Blas und unruhig schwankte der Weber in das Gerichtszimmer; aber bei dem Anblick seiner Feinde genann er plötzlich seine Sicherheit wieder. Die Freude, diese verhassten Menschen bis auf's Aeußerste zu quälen, färbte seine Wangen, und in seiner alten, kopfhängerißen Weise grüßte er den Richter, während seine kleinen Augen einen unheimlichen Schimmer befreibiger Rachlust zeigten.

Das Erscheinen des Webers machte auf die Anwesenden den verschiedenartigsten Eindruck.

Während der alte Krabl und Margareth ihrem verhassten Gegner die zornigsten Blicke zuschwendeten, sah der Bauer Walthar niedergeschlagenen Auges dort und wagte nicht aufzublicken. Mit Valentin war überhaupt seit dem unglücklichen Verlauf seiner Angelegenheiten eine große Veränderung vorgegangen. Er war trübe und kopfhängeriß geworden und konnte stundenlang im dumpfen Hinbrüten vor sich hinstehen. Wenn sich dann seine Frau freundlich näherte und ihn damit tröstete, daß Alles noch gut enden würde, und ihr Vater versichert habe, daß sie den Proceß gewinnen müßten, lachte er gewöhnlich wild auf und sagte: „Ich hab' meinen Proceß verloren.“ Die Frau bezog dies Wort auf seinen thörichten Verkauf des Gut's und grübelte nicht weiter darüber nach, denn sie war diese grillenhafte Laune an ihrem Manne gewöhnt und schon zufrieden daß er in solchen Anfällen einer unwillkürlichen Schwermuth nicht mehr in die Schenke lief. Er suchte dafür seinen Sohn auf, und Beide wanderten mit einander hinaus auf's Feld, oder setzten sich in einen Winkel der Scheune, wo sie sich unbemerkt wußten; und dann suchte der Bauer für die Qualen seines Innern bei seinem Sohne Trost und Hilfe. Sie sprachen nicht mit einander, Vater und Sohn, oft saßen sie stundenlang schweigend zusammen; aber Valentin war es schon eine Beruhigung, wenn er sich in der Nähe seines Sohnes befand und von dessen treuen, gutmüthigen Augen Muth zugesprochen erhielt. (Fortsetzung folgt.)

### „Er ist wie sonst“

(Der Lehrer sinkende Bote nämlich) witzig, saftig, kräftig, frisch, freimüthig, er hat den Verstand und das Herz am rechten Fleck.“ (Mugob. Nachrichten.)

## Öffentliche Anzeigen

Die zum Neubau einer Schiffsfahrtschleuse in der Dabme zu Neue-Mühle bei Königs-Wusterhausen erforderlichen Maurer-Arbeiten sollen im Wege der Submission verdingen werden. Offerten sind versiegelt mit der Aufschrift: „Submission auf Maurer-Arbeiten,“ bis Montag den 7. Dezember a. c. Vormittags 11 Uhr im Baubüreau zu Neue-Mühle einzureichen, zu welcher Zeit dieselben im Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten geöffnet werden.

Im genannten Bureau, sowie im Baubüreau des Unterzeichneten, liegen die Ausführungsbedingungen während der gewöhnlichen Geschäftsstunden zur Einsicht aus, auch sind dieselben auf portofreie Anfragen gegen Erstattung der Schreibgebühren von dem Unterzeichneten zu beziehen.

Coepenick, den 16. November 1868.  
Der Wasserbaumeister  
gez. Natus.

**Holz-Verkauf.**  
**Am Donnerstag den 26. November Vormittags 10 Uhr**  
sollen im hiesigen Forstrevier am Klein-Kienitz-Rangsdorfer Wege, ein größeres Quantum schwaches Bauholz, Spaltlatten und Rückstangen, an Ort und Stelle, in Parzellen von verschiedener Größe, auf dem Stamm meistbietend verkauft werden.  
Groß-Machnow, den 5. November 1868.  
Graffentau, Förster.

**Volk's- und Comtoir-**  
**Kalender**  
für **1869**  
sind vorräthig bei **W. Hecht** in Teltow.

Nabe der Chaussee bei Zehlendorf, am sogenannten Vorderbuck, stehen von heute ab fortwährend bis auf Weiteres nachfolgende tiefen Hölzer zum Verkauf:  
Kloben,  
Knüppelholz,  
Stubben,  
Reifer  
Bauholz,  
Rückstangen und  
Baumpfähle.  
Zehlendorf, den 26. October 1868.  
**W. Rosenbaum u. W. Bethge.**

Ein kleines Landgut bei Trebbin (Wohnbau, Stallung, Scheune, 9 Morg. Acker und 3 Morg. Wiese) ist mit 500 Thlr. Anzahlung zu verkaufen. Näheres bei **W. Sittner** in Trebbin und in der Expedition dieses Blattes.  
Ein neues **Sopha** steht billig zum Verkauf bei **G. L. Sumpert** in Teltow.

**Frankfurter Lotterie,**  
 von der Königl. Regierung genehmigt.  
 Gewinne. fl. 200,000 — 100,000  
 — 50,000 — 25,000 — 20,000 —  
 15,000 — 12,000 — 10,000 u. s. w.  
 Für die erste Ziehung, welche schon am  
 9. Dezember d. J. stattfindet, kosten ganze  
 Original-Loose Thlr. 3. 13 Sgr., halbe  
 Original-Loose Thlr. 1. 22 Sgr. und  
 viertel Original-Loose 26 Sgr., gegen  
 Einzahlung oder Nachnahme des Betra-  
 ges. Verlosungsplan gratis, Gewinn-  
 listen und Erneuerungs-Loose pünktlich.  
 Um überhaupt einer streng planmäßi-  
 gen Bedienung versichert zu sein, beliebe  
 man sich mit Ertheilung geneigter Auf-  
 träge baldigst direct zu wenden an  
**Isidor Bottenwieser,**  
 Bank- und Wechselgeschäft  
 in Frankfurt a. M.

**Die R. F. Daubig'schen Fabrikate,**  
**Wagen = Bitter und**  
**Brust = Gelee** allein er-  
 funden von **R. F. Daubig** in **Berlin,**  
**Charlottenstr. 19,** sind zu haben bei:  
 W. H. Hecht in Teltow. C. Buch-  
 wald in Mittenwalde. L. Nobiling  
 in Zossen. J. S. Scherer Nachfolger,  
 in Königs-Wusterhausen. M. Ro-  
 senbaum in Zehlendorf. F. W.  
 Göze in Trebbin. Herrm. Stup  
 in Cöpenick.

Die vielfachst erprobte und empfohlene  
**Gottlieb Sturzenegger** in **Herisau,** Schweiz, kann in Töpfen zu 1 1/2 Thlr.  
 Dr. Ort. sowohl durch den Erfinder direct bezogen werden, als auch durch Hrn. A. Günther  
 zur Loewen-Apothek Jerusalem-Strasse 16. in Berlin.

„Es scheint nachgerade, als ob von gewisser Seite alle sogenannten Heilmittel zur Ziel-  
 schiebe einer neidigen Kritik geworden seien. — Alles wird von dieser Seite in denselben Tiegel  
 geworfen und Alles, ohne zu prüfen und zu untersuchen, als Schwindel erklärt. Die ehrbarsten,  
 achtungswertheiten Persönlichkeiten, sowohl Aerzte als Laien, welche in Anerkennung oder aus  
 Dankbarkeit ihr Lob öffentlich aussprechen werden als bestochene Söldlinge bezeichnet, — kurz,  
 man scheut oft sich nicht, selbst das Gute zu verdammern und mit der Wahrheit auf eine emp-  
 pörende Art und Weise umzuspringen. — Genau dieses Schicksal widerfährt der vielberühmten  
**Unterleibsbrustsalbe** des Hrn. Gottlieb Sturzenegger in Herisau, Kt. Appenzell, Schweiz,  
 ungeachtet diesem Erfinder Tausende von Zeugnissen aus allen und jeden Ständen über deren  
 vorzügliche Wirksamkeit zur Verfügung stehen.“

Es ist freilich wahr, daß auf dem Gebiete derartiger Mittel das Empfehlenswerthe vom  
 Geringen oft schwer zu unterscheiden ist. — Wir nehmen indes keinen Anstand, beim so häu-  
 figen Vorkommen von Unterleibsbrüchen, die bekanntlich oft eine sehr schmerzvollen und gefäh-  
 rlichen Charakter annehmen, dieses vortreffliche **total unschädliche** Mittel allen Bruchleidenden  
 wärmstens zu empfehlen. — Diese Salbe kann in Töpfen zu 1 Thlr. 20 Sgr. sowohl beim  
 Erfinder direct als bei den bekannten Niederlagen bezogen werden.“

Mit königl. kais.  
 Ministerial-  
 Approbation.

Per Paquet 4 Sgr.  
 oder 14 Kr.

1857  
 MENTION  
 honorable

1860

Stallwerck'sche Brust Bonbons.

Das anerkannt vorzüglichste Hausmittel gegen Husten, Heiserkeit, sowie Hals- und Brustbeschwerden. Depot's in  
**Teltow** beim Apoth. **S. Schulze**, in **Mittenwalde** bei **H. L. Pleu** und in **Zossen** bei **L. Nobiling**.

**Der Lahrer Hinkende Bote**  
 für 1869  
 ist erschienen und bei allen Buchhändlern und  
 Buchbindern vorrätzig. Preis 4 Sgr.

Alle Arten  
**Bruchbänder**  
 und Bänder sind vorrätzig und werden auch  
 angelegt vom  
 Heilgehilfen **Titscher**  
 in Teltow.

**Salz,**  
 der Saß, 128  
 Pfd., für 3 Thlr.  
 9 Sgr. ist in  
 Berlin, Neue  
 Grünst. 2. ne-  
 ben der Com-  
 mandantenstraße, im Salz-Depot zu haben.

Mein hier zu Dornswalde belegenes Halb-  
 Kossätbeigut mit guten neuen Gebäuden, 27  
 Morgen Acker, 18 Morgen Wiesen und 43  
 Morgen Kiefernforst, wovon 30 Morgen mit  
 schlagbarem Holze bestanden, beabsichtige ich  
 für den Preis von 3600 Thlr. zu verkaufen  
 und eruche Kaufliebhaber, sich recht bald bei  
 mir zu melden.  
 Dornswalde bei Baruth, den 17. Novem-  
 ber 1868.  
 Der Bauergrundbesitzer **Friedr. Reichert.**

**Wechsel und Schuldforderungen** werden  
 jederzeit gekauft durch **G. L. Gumpert**  
 in Teltow.

Zum 2. Januar 1869 kann ein zuverlässiger  
 Meier Stellung, und eine tüchtige Arbeiter-  
 Familie Wohnung erhalten. Näheres ist in  
 der Expedition d. Bl. zu erfragen.

**Unterleibs-Brustsalbe** von

Eine noch gut erhaltene **Hobelbank** wird zu  
 kaufen gesucht. Adressen abzugeben in der Ex-  
 pedition d. Bl.

**Aechte Teltower**  
**Dauer-Rübchen**  
 sind zu haben beim Aderbürger  
**Julius Müffig** in Teltow.

Ein **Kindermädchen** wird bei 18 Thaler  
 Lohn außer Weihnachtsgeschenk, und ein **Mä-  
 chenmädchen** bei 24 Thaler außer Weihnacht-  
 geschenk zu Neujahr 1869 gesucht vom  
 Apotheker **G. Schulze** in Zossen.

Auf dem Amte **Koßig** wird zu Neujahr  
 ein **Vieh mädchen** gesucht.

Die höchsten Preise für Getreide aller Art  
 zahlt stets  
**A. Gutschow,**  
 Berlin, Gr.-Friedrichstr. 17.

**Frankfurter Original-Lotte-  
 rielose,** 1/4 à 26 Sgr., sind zu haben bei  
**W. Müller** in Zossen.

Für **Ziegenfelle** zahlt auch in die-  
 sem Jahre die  
 höchsten Preise **G. L. Gumpert** in Teltow.

Die Verläumdung, welche ich am 4. d. M.  
 wider den Arbeiter **Wilforath** nachgeredet,  
 nehme ich hiermit zurück.

Zossen, den 16. November 1868.  
**Rüffer, Dorfmeister.**  
 Durch Vergleich des Schiedsamtes.

Die heftigsten **Zahnschmerzen**  
 beseitigen augenblicklich anschaubar die berühmten  
**Tooth-Ache-  
 Drops.**



Bestellung. a. Drog.-Gläser, à 6  
 Sgr. nehme an: **W. Hecht** in Teltow  
 u. **C. Kandler** in A.-Wasserhausen.

In der Buchhandlung von **W. Hecht**  
 in Teltow ist vorrätzig und kann von den-  
 selben bezogen werden:

**140 Formulare**  
 mit Erläuterungen  
 für den  
**Geschäftsbetrieb ländlicher Orts-  
 polizei-Obrigkeiten**  
 von  
**J. Pietzsch,**  
 legier.-Assessor und Rentmeister des Königl. Domainen-  
 Polizeis- und Mühlhofes zu Berlin.  
 Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

Die Hempelsche Ausgabe der  
**Deutschen Classiker**  
 kann bezogen werden durch **W. Hecht** in Teltow.

Redaction, Druck und Verlag von **Wilhelm Hecht** in Teltow.

Gegen Hals und  
 Brust  
 Fälschung wird  
 gewarnt.